

Vortrag des Gemeinderats an die zuständige vorberatende Kommission des Stadtrats sowie an den Stadtrat

I510-108, Fr. 634 000.00 + Fr. 65 000.00, Erneuerung der Steuerungseinrichtungen der Lichtsignalanlagen Forsthaus und Güterbahnhof; Kreditabrechnung mit Nachkreditbegehren

1. Kreditbeschlüsse

Stadtratsbeschluss SRB 111 vom 28. April 1994	Fr.	634 000.00
Zahlungsermächtigung GRB 2285 vom 9. November 1994	Fr.	65 000.00

2. Allgemein

Projektbeginn: 1993
Hauptarbeiten: 1999

3. Kreditabrechnung

3.1 Zusammenstellung der Gesamtkosten

Bewilligter Kredit	Fr.	634 000.00
Kosten gemäss Abrechnung	Fr.	697 484.15
Kreditüberschreitung (10 %)	Fr.	63 484.15

4. Begründung der Mehr- und Minderkosten

Mit Beschluss GRB Nr. 2285 vom 9. November 1994 nimmt der Gemeinderat Kenntnis vom Bericht der Polizeidirektion vom 3. November 1994 betreffend weitere Verbesserungen für den Zweiradverkehr an den zu erneuernden lichtsignalgeregelten Knotenpunkten Forsthaus und Güterbahnhof. Für diese Mehrleistungen spricht der Gemeinderat einen Kredit (Zahlungsermächtigung) von Fr. 65 000.00 zu Lasten der Investitionsrechnung, Konto 220.501. Die PVK wurde über das Vorgehen informiert (s. Schreiben der Polizeidirektion an den Gemeinderat vom 3. November 1994 sowie Schreiben an die Planungs- und Verkehrskommission vom 2. Dezember 1994).

5. Beiträge Dritter

Kostenbeitrag Tiefbauamt des Kantons	Fr.	267 479.85
--------------------------------------	-----	------------

6. Nettokosten der Gemeinde

Projektkosten gemäss Abrechnung	Fr.	697 484.15
Beiträge Dritter	Fr.	267 479.85
Nettokosten der Gemeinde	Fr.	<u>430 004.30</u>

7. Prüfbericht des Finanzinspektors

Das Finanzinspektorat der Stadt Bern hat die Kreditabrechnung mit Bruttoinvestitionen von Fr. 697 484.15 geprüft.

Es empfiehlt die Genehmigung.

Bern, 23. November 2015

Die Leiterin Finanzinspektorat: sig. S. Wagner

Revisor: sig. P. Berner

Antrag an die vorberatende Kommission

Die Kommission für Planung, Verkehr und Stadtgrün (PVS) genehmigt *einstimmig* im Sinne von Artikel 53 GO in Verbindung mit Artikel 25 Absatz 3 GR SR die vom Gemeinderat vorgelegte Kreditabrechnung betreffend I510-108, Fr. 634 000.00 + Fr. 65 000.00, Erneuerung der Steuerungseinrichtungen der Lichtsignalanlagen Forsthaus und Güterbahnhof; Kreditabrechnung mit Nachkreditbegehren.

Bewilligter Kredit	Fr.	634 000.00
Effektive Kosten	Fr.	697 484.15
Kreditüberschreitung (10%)	Fr.	<u>63 484.15</u>

Eventualantrag an den Stadtrat

Der Stadtrat genehmigt die vom Gemeinderat vorgelegte Kreditabrechnung betreffend I510-108, Fr. 634 000.00 + Fr. 65 000.00, Erneuerung der Steuerungseinrichtungen der Lichtsignalanlagen Forsthaus und Güterbahnhof; Kreditabrechnung mit Nachkreditbegehren.

Bewilligter Kredit	Fr.	634 000.00
Effektive Kosten	Fr.	697 484.15
Kreditüberschreitung (10 %)	Fr.	<u>63 484.15</u>

Antrag an den Stadtrat

Für die nicht gebundenen Mehrkosten bewilligt der Stadtrat gemäss Artikel 52 Absatz 1 Buchstabe a der Gemeindeordnung der Stadt Bern einen Nachkredit von Fr. 63 484.15.

Bern, 17. August 2016

Der Gemeinderat